

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Osterholz-Scharmbeck**

**Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Teichstraße“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 den Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Teichstraße“ beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird angestrebt, in dem Bereich nördlich der Straße „Hinter der Kirche“ auch Anlagen für kirchliche und soziale Zwecke zuzulassen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:



**Bebauungsplan Nr. 77**  
**"Teichstraße", 2.Änderung**

M= 1:1000 18.06.2018

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte; Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Otterndorf. Darstellung: Stadt Osterholz-Scharmbeck, 2018.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterholz-Scharmbeck, 20.06.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Dr.-Ing. Sven Uhrhan